

der öffentlichen Landtagssitzung vom 29. Dezember 1933.

Beginn vormittags 10 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten mit Ausnahme der krankheitshalber
entschuldigten Abg. Lud. Ospelt und Dr. W. Beck.

Regierungsvertreter: Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

T r a k t a n d u m:

1. Neudruck der Heimatscheine mit geändertem Text.

Reg. Chef: Einer Anregung aus dem Landtage ist nunmehr ein Entwurf für den Neudruck der Heimatscheine ausgearbeitet worden. Dieser sieht eine 10jährige Giltigkeitsdauer derselben vor. Ferner ist eine wesentliche Neutextierung vorgenommen worden, indem auf dem Heimatschein vorgedruckt ist, dass dieser Heimatschein zu Eheschliessungen nur berechtigt, wenn der Ehekonsens der fürstlichen Regierung vorliegt. Damit dürfte den Wünschen, die aus dem Schosse des Landtages ergangen sind, Rechnung getragen sein.

Der Landtag nimmt diese Neutextierung mit Befriedigung zur Kenntnis.

2. Entschädigung an die im Sommer 1933 Hochwassergeschädigten.

Präsident: Ueber Ersuchen unterländischer Geschädigter erliess die Regierung an sämtliche Ortsvorstellungen eine Aufforderung, die Schäden bekanntzugeben, die durch die im heurigen Sommer infolge der abnormalen Regengüsse eingetretenen Hochwasserschäden bekanntzugehen. Es wurden nun von unterländischen Gemeinden und von der Gemeinde Balzers Anmeldungen gemacht. Die Finanzkommission ist nach langen Erörterungen zum Beschlusse gekommen, diese angemeldeten Schäden aus den heurigen Zinsen des Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden, der 1927 eröffnet wurde, zu decken. Diese Zinsen betragen rund Fr. 1500 und von einer weiteren Beitragsleistung des Landes soll Abstand genommen werden.

Vogt: verlangt, dass auch die Schäden in Balzers, welches hauptsächlich Rüfeschäden sind, entschädigt werden.

Risch Ferdi: Ich kann mich nur dann mit dieser Entschädigung befreunden, wenn in Zukunft auch die Rüfeschäden, mit denen das Oberland sehr gesegnet ist, aus diesem Fonds entschädigt werden.

Der Landtag beschliesst sodann, die angemeldeten Hochwasser-

schäden ~~im~~ im Unterlande und in Balzers aus den Zinsen des erwähnten Fondes zu entschädigen. In Zukunft jedoch sollen auch andere Elementarschäden entschädigt werden, aus den Zinsen dieses Fondes.

4. Kapitalbeschaffung für den Ankauf des Röntgenapparates des Vaduzer Bürgerheimes.

Präsident: Diese Angelegenheit ist dadurch überholt, dass die Gemeinde Vaduz laut Gemeinderatsbeschluss nunmehr die Mittel zum Ankauf des Röntgenapparates ~~summen~~ ^{im fürnehmen mit P. Regnier} aus den Fürstine Elsasstiftung nimmt und dieselben wieder sukzessive in diese zurücklegt. Das Land ist nicht mehr weiter beteiligt an der Sache und damit ist dieser Punkt ^{f. d. L. W. G.} erledigt.

5. Landesvermessungsarbeiten.

Präsident: Dem Landtag ist aus früheren Sitzungen die Angelegenheit bekannt. Es würde sich hier nur um eine vorläufige Arbeit handeln. Es wäre allgemein auch seitens der Gemeinden ein grosses Interesse für die Inangriffnahme dieser Arbeiten. Der Anreger dieses Gedankens hat uns wieder eine Zuschrift ^{unklar} zukommen lassen, worin er sich diese Arbeit für die Zukunft sichern will. Wir haben Ing. Wahlen geantwortet, dass bei der heutigen finanziell schlechten Lage des Landes diesen Arbeiten nicht näher getreten werden könne, so sehr wir dies bedauern. Die ganze Sache muss angesichts der eminenten Kürzungen der Landeseinnahmen auf spätere Zeiten verschoben werden.

6. Landesbeitrag für die Erstellung einer elektrischen Lichtleitung nach Meierhof-Maschlina.

Präsident: Es ist seitens der Bewohner von Meierhof und Maschlina das Ansuchen um einen Landesbeitrag an die Kosten der Lichtleitung gestellt worden. Bis jetzt sind diese Häuser nicht mit elektrischem Licht versorgt, weil anscheinend damals beim Bau des Lawenawerknetzes zu wenig Interesse vorhanden war. Das Lawenawerk ist den Gesuchstellern schon entgegengekommen. Die Finanzkommission ist trotz Zurückstellung sämtlicher Subventionsgesuche zum Schlusse gekommen, dass es sich hier um einen Sonderfall handelt und dass ein Beitrag in der Höhe der Hälfte des noch ungedeckten Betrages gerechtfertigt sei.

Frommelt: Ich möchte anregen, dass etwas höher gegriffen wird bei der Subventionierung. Triesen ist ein geschlossenes Dorf und ein grosser Stromabnehmer. Man dürfte hier mehr entgegenkommen und 50% der noch ungedeckten Kosten vom Lande übernehmen. Besonders scheint mir dies gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass man anderen Gemeinden viel bezahlt hat, wie Vaduz für die Ablösung und auch für unterländische Gemeinden. Ebenso waren seinerzeit auch in Triesenberg ganz grosse Fernleitungen zu machen und es sind dort auch entlegene Weiler mit Licht versorgt worden. Uebrigens dürften am Meierhof noch mehr Häuser gebaut werden und die finanzielle Lage der jetzigen dortigen Bewohner ist nicht derart, dass sie eine solche Auslage aus sich allein bestreiten können.

Risch Ferdi: Nachdem auch früher grosse Leitungen in anderen Gemeinden gemacht worden sind, könnte ich dem Standpunkt des Abg. Frommelt beipflichten, etwas mehr zu tun und ich schlage einen Landesbeitrag von Frs. 800 vor.

Vogt: Unterstützt Frommelt und Risch Ferdi.

Batliner: Ich möchte Frommelt auch unterstützen, bin aber der Ansicht, dass das Lawenawerk das machen soll. Es hat ja einen schönen Reingewinn und das soll diese Arbeit machen, es sit seine Sache und nicht Sache des Landes.

Präsident: So gut dieser Vorschlag gemeint ist, könnte ich nicht ganz beipflichten wegen der zu gewärtigenden Konsequenzen. Es müsste auch fernerhin das gleiche tun und das wären zu grosse Forderungen, die an dasselbe gestellt würden. Ich bin sehr dafür, dass entgegengekommen wird.

Büchel: Nach mei er Ansicht kann man das L.W. nicht verpflichten, dies zu machen. Ich bin dafür, dass den Leuten entgegengekommen wird. Es sind das Leute, die das Geld nicht leicht aufbringen. Ich kann mich für den Antrag Risch erwärmen, mehr jedoch würde ich der Konsequenzen wegen nicht als ratsam halten.

Reg. Chef: Ich bin auch dafür, dass man dem Antrag Risch zustimmt und darüber abgestimmt wird. Wir müssen heute noch über das Budget verhandeln, das über 1½ Millionen geht.

Es wird sodann zur Abstimmung über die einzelnen Anträge geschritten.

Der Antrag der F.K. auf Gewährung einer Subvention von Frs. 700 erhält 3 Stimmen

Der Antrag Frommelt auf Gewährung einer 50%igen Subvention erhält 2 Stimmen.

Der Antrag Ferd. Risch auf Gewährung einer Subvention von Frs. 800 wird mit 8 Stimmen angenommen.

7. Eintragung des Vorkaufsrechtes des Hauses auf Gutenberg.

Präsident: Es handelt sich hier lediglich um die grundbücherliche Eintragung des Vorkaufsrechtes, sofern das Haus verkauft werden sollte. Die Schwestern würden sich bereit erklären, dieses Vorkaufsrecht dem Lande einzuräumen.

Der Landtag beschliesst sodann einstimmig, dieses Vorkaufsrecht des Landes grundbücherlich einzutragen und sich für alle Zeiten dieses Vorrecht zu sichern.

8. Grenzregulierung beim Spiersgraben.

Präsident: Die jetzige Landesgrenze zieht sich entsprechend den Serpentinien dahin. Es soll die Landesgrenze nun so geführt werden, dass sie mitten durch das ^{Wald} Gerinne durchgezogen wird. Es sind kleine Grenzverschiebungen ^{vorgekommen} vorgenommen, jedoch so, dass das Land nichts verliert und auch nichts gewinnt.

Risch Ferd: Es würde mich interessieren, wie es sich mit der Unterhaltungspflicht dieses Grabens verhält.

Präsident und Reg. Chef klären auf, dass diesbezüglich erst Verhandlungen stattfinden.

~~Der Landtag beschliesst einstimmig, diesen Punkt in die Tagesordnung~~

Elkuch: Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass die Sohlenbreite mit 1 Meter zu breit sei. Man hört dies vielerorts als Luxus bezeichnen. Es wäre besser, mehr in die Tiefe als in die Breite zu fahren.

Hoop: unterstützt die Anregung Elkuchs.

Präsidenten: Ich glaube, dass gegen diesen Vorschlag keine Bedenken bestehen. Die Regierung kann diese Frage mit den österreichischen Behörden bereinigen im Zuge der weiteren Verhandlungen.

Der Landtag stimmt einstimmig dieser neuen Grenzlegung bei.

9. Anwendung des schweiz. Stempelsteuergesetzgebung in bezug auf die Couponsteuer.

Präsident: Nachdem die Couponsteuer in der Schweiz erhöht wird, muss in Anwendung des Zollvertrages diese Gesetzesänderung auch für Liechtenstein übernommen werden.

Der Landtag beschliesst einstimmig die Uebernahme dieser neuen Gesetzesabänderungen hinsichtlich der Couponsteuer.

10. Budgetbehandlung.

Präsident: Wir kommen damit zum Haupttraktandum der heutigen Sitzung. Die erste Lesung wurde bereits im Konferenzzimmer vorgenommen

Bei Titel II (Schule) fragt Abg. Vogt, aus welchen Gemeinden sich die Besucher der Sekundarschule in Eschen rekrutieren und wie sie sich auf die Gemeinden verteilen.

Präsident: Ich habe bisher die Erkundigungen noch nicht eingezo-gen, werde aber in allernächster Zeit in der Lage sein, darüber berichten zu können.

Vogt: Wenn eine bestimmte Schülerzahl in Zukunft nicht erreicht werden sollte, so finde ich, dass die Neuanstellung einer zweiten Lehrkraft nicht nötig ist. Es könnte diese Bestellung auch eine Sache der Gemeinde Eschen sein, um einen billigen Kaplan zu erhalten.

Präsident: Wenn die Schülerzahl, die sich jetzt auf 21 beläuft, zurückgehen sollte, so würde ich beantragen, dass die Schule überhaupt aufgelassen wird. Hingegen hat die Schule jetzt einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen und ich hoffe, dass sie sich noch besser entwickeln wird. Die Anstellung einer zweiten Lehrkraft beim jetzigen Stand ist gerechtfertigt und vom Landesschulrate empfohlen worden, wenn sie als dreiklassige Schule bestehen soll.

Titel III. NBauamt

Reg. Chef: Hier möchte ich eine Vorbemerkung machen. Es ist leider die Zeit eingetreten, dass hier eingespart und abgebaut werden muss. Einerseits muss abgebaut werden mit den Notstandsarbeiten, da solche im früheren Umfange nicht mehr gemacht werden können.

Dadurch ist auch der Abbau an Personal bedingt. Wir haben einzig noch eine Hilfskraft des Bauamtes eingesetzt, die der Landestech-niker nicht entbehren kann. Die übrigen Hilfskräfte fallen automati

dahin. Hier ist ein Punkt, wo im Budget abgebaut werden muss.
Ing. Hartmann, Ing. Schöfer und Bauführer Gassher sind bereits ver-
ständigt worden, wenigstens zum Teil.

Näscher: Ich möchte fragen, ob das Stück Strasse ~~im~~ in Gamprin gemacht wird, das letzten Herbst von Techniken vermessen werden ist. Es ist dies das Stück von der Entstrasse Ruggell aufwärts bis zur Mühle. Es ist dies ein schlechter Weg und man kann nicht fahren.

Reg.-Chef: Es wurde mit den Grundbesitzern verhandelt. Wir haben feststellen müssen, dass wir besser tun, den Privaten den Boden zu lassen und jährlich die bisherige Entschädigung zu zahlen. Die Forderungen waren enorm hoch für den Boden. Uebrigens ist diese Anregung neu und es ist bis jetzt nie darüber debattiert worden, dieses Teilstück zu machen.

Näscher: Wie steht es mit den Ausmessungsarbeiten zu den Zufahr-
ten nach Bendorf bei der Strasse von der Kirche hinauf? Es geschieht nie etwas, trotzdem uns dies zugesichert worden ist. Es sollte endlich eine Zeit bestimmt werden, bis wann das in Angriff genommen werden muss.

Reg.-Chef: Der Auftrag ist an das Bauamt bereits erflossen.

Hoop: unterstützt Näscher wärmstens. Wenn man an diese Strassenbauten mit Ernst geht, so glaube ich, treten die Interessen von Gamprin erst recht hervor. Man baut dann noch etwas leichter.

Präsident: Es wäre dies sehr zu begrüßen, weil bis heute hauptsächlich wegen der zu hohen Forderungen für den Boden die Sache zurückgestellt worden ist.

Titel IV.

Batliner: Ich möchte anfragen, ob es notwendig ist, alljährlich eine Alpbegehung zu machen. Im grossen und ganzen werden die Anordnungen der Landesalpenkommission doch nicht befolgt. Es würde auch genügen, wenn alle 2 Jahre eine solche stattfindet.

Vogt, Risch, Brunhart und Präsident weisen auf die schlechten Folgen hin, wenn diese Anregung verwirklicht würde.

Der Antrag Batliner auf Streichung dieses Postens wird mit 9 Stimmen verworfen.

Dagegen ist der Landtag der Ansicht, dass auf eine möglichst e Durchführung der von der Alpenkommission angeregten Arbeiten im Alpengebiet getrachtet werden soll. Die Landesalpenkommission soll vornehmlich auch die Rufearbeiten in den Alpen im Auge behalten.

Näscher wirft die Frage auf, ob auch die unterländischen Alpen auf österreichischen Gebiete für Rufeverbauungen und derartige Alpverbesserungen subventioniert werden.

Präsident Ikart auf, dass dies Sache des betr. Landes sei, wo die Steuern bezahlt werden. Uebrigens seien schon Subventionen für Alpbauten ^{unter Vorbehalt} ausgeschüttet worden.

Elkuch weist noch auf ~~magge~~hafte Fassungen im Steuergesetz hin und die Landessteuerkommission werde demnächst Anträge auf Abänderung stellen, was der Landtag zur Kenntnis nimmt.

Bei Titel VII macht Batliner die Anregung, dass eventuell an eine Neubestellung von einzelnen Gerichten gedacht werden ~~müsse~~ müsse, da der Geschäftsgang äusserst schleppend sei. Es liegt der Fall vor, dass bei einer Gerichtsinstanz 30 rückständige Prozesse behängen. Batliner ersucht um dringende Abhilfe.

Reg. Chef: verspricht, diese Bemängelungen an die einzelnen Gerichtsinstanzen weiter zu geben.

Mittagspause 12 Uhr.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung nachmittags 2 Uhr.

Präsident nimmt die zweite Lesung der Einnahmen vor, wobei keine Bemerkungen seitens der Abgeordneten gemacht werden.

Bei der dritten Lesung stellt Abg. Frick den Antrag auf generellen Gehaltsabbau der Landesangestellten und Bantzen, da die Arbeiter & auch die Bauern schlechte Zeiten haben. Er führt aus, dass hier ein Abbau am Platze sei. Er schlägt bei Zugrundelegung eines Existenzminimums von Fr. 2500 beim ersten Tausend Fr. 50, für das 2. Tausend Franken Gehalt einen Abbau von 100 und so progressiv vor. Der Arbeiter mit Fr. 1500 Einkommen müsse auch leben. Sonst sei sich der Landtag gewohnt, wegen 100 Fr. lange zu debattieren. Abbauen muss man, wo es möglich ist. Es mache auch einen besseren Eindruck auf das Volk, wenn es sehe, dass der Landtag der momenta-

nen Finanzlage Rechnung trage. Schöner wäre es gewesen, wenn die Beamtenschaft freiwillig ein Opfer gebracht hätte. Gedacht wäre der Abbau nur für dieses Jahr, solange diese Krisis anhält. Auch der beste Arbeiter hat nicht soviel Lohn, wie der schlecht bezahlteste Angestellte. Ich stelle diesen formellen Antrag zur Diskussion.

Risch Bernh.: Ich habe letztthin gehört, dass die Beamtenschaft beieinander war und dass sie sich zu einem freiwilligen Opfer hergebe. Mich würde interessieren, was da gegangen ist und wie das Resultat lautet.

Präsident: Die Stellungnahme der Landesangestellten liegt schriftlich vor und muss bei den Regierungsräten erliegen. Sinngemäss beinhaltet das Schreiben, dass die Beamtenschaft einstimmig beschliesen habe, von der Abgabe eines Krisenopfers Abstand zu nehmen und die Regierung zu ersuchen, darauf zu wirken, dass im Hinblick auf ^{die} im Verhältnis zu den umliegenden Staaten ohnedies bescheidenen Gehalte von einem Abbau Umgang genommen werde.

Risch Bernh.: Ich habe mit einem Beamten geredet und der hat gesagt, dass er begreife, dass etwas geschehen müsse. Es wäre zu begrüsen gewesen, wenn die Beamtenschaft aus eigenem sich hätte dazu hergeben können, ein Opfer zu bringen. Ich muss gestehen, ich kann diese Leute nicht verstehen. Eine Abgabe hätte ich in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse erwartet. Der Arbeiter hat die halbe Zeit keine Arbeit und wenn er noch Arbeit hat, hat er nicht diesen Lohn. Es hätte viel den besseren Eindruck gemacht, wenn die Beamtenschaft sich hätte hiezu entschliessen können. Die Bevölkerung versteht das nicht, dass die einen grosse Gehalte beziehen und die anderen nichts haben. Ich meine damit nicht den Regierungschef. Es ist dies ein Beruf, dem grosse Verantwortung wartet. Ich bin auch keinem Beamten über gesinnt, aber zu einem freiwilligen Opfer hätten sie sich ~~aufschwingen~~ aufschwingen sollen.

Elkuch: Ich habe aus Kreisen der Beamtenschaft gerade das Gegenteil von dem gehört, was der Abg. Risch gesagt hat. Wenn die Beamtenschaft freiwillig ein Opfer gebracht hätte, so hätte es geheissen, dass sie zuviel haben, sonst könnten sie nicht freiwillig etwas hergeben.

Vogt: Ich weiss nicht, bin ich recht orientiert oder nicht. Wir haben anscheinend sechserlei Beamten. Die Post ist für sich, das Lawe-

nawerk ebenso und auch die Sparkasse. Wir haben Vertragsbeamte und pensionsberechtigte Landesangestellte. Ich kann mir einen gerechten Abbau nicht recht vorstellen.

Reg. Chef: Nachdem mein Name schon genannt worden ist, so möchte ich die Herren Abgeordneten bitten, unbeeinflusst sich auszusprechen. Ich bin derjenige gewesen, der sich zum Vorneherein bereit erklärt hat, ein Opfer zu bringen. Ich habe auch mit der Beamtenschaft mehr als einmal in diesem Sinn gesprochen und anfänglich hatte ich den Eindruck, als ob diese Idee guten Boden fassen würde. Später ist dann eine gewisse Umkehr erfolgt und seither haben die Beamten den Standpunkt eingenommen, dass es im Falle eines freiwilligen Opfers Leute gebe, die sagen, man sehe es, dass sie zuviel haben. Meinetwegen jedoch bitte ich keine Rücksicht zu nehmen. Ich habe mich bereit erklärt, in Anbetracht der Lage der Arbeiter und Bauern ein Opfer zu bringen, das grösser ist, als das vom Abg. Frick vorgeschlagene.

Präsident: Ich stehe gegen die vertretenen Ansichten. Es gibt auch Gründe, die gegen einen Abbau sprechen. Die Beamten und Angestellten sind immer diejenigen, deren Gehalte bis auf den letzten Rapfen in der Öffentlichkeit immer diskutiert werden. Das ganze Jahr müssen sie sich Vorwürfe gefallen lassen, dass sie den Gehalt beziehen, ohne ihn zu verdienen. Solche Vorwürfe in dieser Art lähmen die Arbeitsfreude und Arbeitskraft der Beamten. Wir haben auch Beispiele aus unserer Geschichte, dass der Untreue Vorschub geleistet wird. Ich nehme auch deswegen Stellung für die Beamten, weil sie seinerzeit beim Uebergang der Kronenwährung auf Frankenwährung eine schwere Zeit mitgemacht haben und niemand hat sich damals verpflichtet ~~gemacht~~ und im Gewissen beunruhigt gefühlt, ihnen in entsprechender Weise aufzubauen. Es hat auch Zeiten gegeben, wo es dem Bauer gut ging, trotzdem aber hat sich niemand gefunden, der gesagt hat, wenn es schon diesen gut geht, dann soll auch den Beamten aufgebessert werden. Es ist auch niemand eingefallen, beim weiteren Ausbau der Schulen, als den Lehrern Mehrarbeiten erwachsen sind, diese besonders zu entschädigen und diese Mehrarbeiten zu würdigen. ^{zur Ausnahme d. kl. ländlichen f. Volksschulen} Im grossen und ganzen hat man die Gehalte belassen trotz der Ueberbürdung von Mehrarbeit. Alles das sind Umstände, die Berücksichtigung verdienen, auch in einer Krisenzeit, wenn es nicht absolut

notwendig ist, Nachsicht zu haben. Wenn der Beamte in dieser Krisenzeit momentan etwas besser gestellt ist als der Arbeiter, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass er auf die gleiche Linie gestellt werden muss. Auch das Vermögen ist ungleich verteilt, aber deswegen kommt der ärmere Nachbar nicht und verlangt, dass geteilt werde. Dieser Grundsatz ist Parteigrundsatz für eine grosse Klasse der heutigen Menschheit. Dieser Grundsatz aber widerspricht der rechtlichen Auffassung. Ich glaube auch bestimmt, dass das, was man sich erhofft, durch diesen Abbau nicht eintrifft. Die Zufriedenheit der heute unzufriedenen Kreise wird dadurch nicht gefördert. Ja die Ungleichheit besteht auch dann noch weiter. Jeder wird ~~immer~~ sagen, der hat jetzt noch mehr als ich. Die Forderungen würden soweit gehen, dass es eine ersprössliche Arbeit der Beamten nicht fördern wird. Man könnte auch sagen, dass z.B. die Arbeiten im Regierungsgebäude allen Arbeitern im Offertwege zugänglich gemacht werden und an den Mindestbietenden vergeben wird. Ich bin überzeugt, dass das Land billiger wegkommt. Ich habe die Meinung, dass sich bei einer Ausschreibung 300 Regierungschefämtern für die Regierungsgeschäfte. Wir bekommen 500 Anmeldungen für die Arbeiten in der Regierungskanzlei, die die ganze Arbeit dort um Fr. 500 monatlich machen. Aber soll in Treue und Fleiss Arbeit geleistet werden zum Nutzen des Staates, so meine ich, ist die finanzielle Lage des Landes immerhin noch so, dass es diese Gehalte noch verträgt. Die Gehalte sind gegenüber derjenigen anderer Länder ohnedies schon herabgesetzt. Ich denke da vor allem auch an die Lehrer. Diese Berufe sind im Ausland durchschnittlich mehr als $\frac{1}{3}$ höher. So hat der liechtensteinische Beamte und Angestellte eigentlich dieses Opfer nicht nur einmal, sondern dauernd gebracht. Ueberdies ist der Lebensindex in diesen Ländern nicht ^{keiner} billiger. Wenn der Beamte aber nicht recht bezahlt ist, so wird er für Mehrarbeiten, die er über seine Pflicht hinaus tun muss, anderweitig entschädigt sein wollen. Er darf nur erklären, er könne die Arbeit nicht mehr bewältigen, was er auch zu beweisen in der Lage sein wird, dann muss anderweitig ein Ersatz geschaffen werden, das auch wieder kostet. So kommt dann da und dort etwas dazu, was diesen durch Abbau eingesparten Betrag erreichen

wird. Durch einen Abbau machen wir auch eine Klasse von Menschen verdrossen in ihrer Arbeit, wo es doch darauf ankommt, dass sie ihre Pflicht restlos erfüllen. Man muss Rücksicht nehmen auf den Arbeiter, aber eine Gleichstellung von Beruf zu Beruf kann nicht geschehen. Es gibt auch unter den Arbeitern solche, die schön verdienen und eben solche, die wieder weniger verdienen. Der gleiche Grundsatz müsste auch dort angewendet werden. Es sind auch im Lande so und soviel freierwerbende Berufe, wie Aerzte, Gastwirte etc., deren Einkommen auch nicht kontrolliert werden kann. Man weiss ganz bestigmt, dass es Leute im Lande gibt, die das Mehrfache eines Gehaltes eines Beamten verdienen. Keinem fällt es ein, diesem etwas wegzunehmen als Krisenopfer. Nur der, welcher dem Staate dient, soll mitgenommen werden. Der Beamte soll immer gebüsst werden und der Willkür ausgesetzt sein. Es ist auch die Meinung, dass von dieser oder jener Seite eine Initiative lanciert werde. Sollte dies ernst gemeint sein, dann bin ich der Meinung, dass es nicht genügen würde, dass der Abbau in dieser Weise geschehe. Dann werden die Beamten ganz anders in die Zange genommen werden. Wenn wir nicht voll entsprechen, so wird es sowieso nicht gewürdigt werden. Das sind so die Gründe, die dafür sprechen, dass das Budget, so wie es steht, belassen wird. Ich verstehe, dass Abg. Frick in Vertretung der Arbeiterinteressen auf diesen Punkt aufmerksam macht. Aber ich meine, solange dieser Abbau mit nichts anderes kann begründet werden, als dass der Arbeiter nicht so gut gestellt ist wie der Beamte, solange ist die eigentliche Begründung nicht vorhanden. Es sind dies Anschauungen und Gründe, wie sie von der Beamtenschaft dargetan wurden und die Beachtung verdienen.

Büchel Peter: In allen unliegenden Staaten wird an den Gehältern herumgerüttelt. Die Gehälter sind aber in den meisten Ländern weit höher als bei uns. Dort mag es eher einen Abbau leiden. Ueberdies ist die Einsparung nicht gross. Wie der Präsident erwähnte, würde dadurch die Unzufriedenheit geweckt und ich bezweifle, ob alle ihre Pflichten voll und ganz erfüllen würden. Wir können aus der Vergangenheit eine gute Lehre ziehen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob ein Beamter seine Pflicht erfüllt oder nicht. Wir könnten aus den Zinsen jener 2 Millionen die Beamten lange Zeit bezahlen. Das erste ist Treue der Beamten und Sauberkeit im Staate.

Wir haben das an einzelnen Beamten erfahren. Treue Beamten ist ein Kleinod im Staate. Die Beamten sollen bezahlt werden und umgekehrt soll man von ihnen eine treue Dienstleistung erwarten dürfen. Ein treuer Beamter kann nicht überzahlt werden. Das kann jeder an sich selbst erfahren. Wenn sie ein kleines Opfer gebracht hätten, wäre es schön gewesen. Aber wie betont, für das Land gibt es nicht viel. Sowohl der Arbeiter wie der Bauer sind dadurch nicht besser gestellt. Wir machen dadurch unzufriedene Beamte und müssen das auch erwägen. Wenn man Fr. 100,000 ersparen könnte, wäre es etwas anders.

Risch Ferdi: Ich bin der Meinung, dass in dieser Sache etwas geschehen sollte. Zwar nicht in dem Sinn, wie er Frick meint. Wenn man vielleicht einen Mittelweg finden würde, wie schon unter den Beamten selbst gesprochen worden ist. Vielleicht in Form einer Krisensteuer. Es wäre begrüßenswert, wenn hauptsächlich jene helfen würden, die besser bezahlt sind. Es besteht auch eine Ungerechtigkeit. Die einen haben Wohnung und Holz frei. Man könnte auch etwa Fr. 700 für diese Begünstigungen berechnen. Jedem guten Arbeiter muss seine Arbeit anerkannt werden. Man muss gestehen, es wurden die letzten Jahre sowohl von den Lehrern wie von den Beamten gute Arbeiten geleistet. Vor 2 Jahren hat man den Landesangestellten aufgebessert und das müssen die Beamten anerkennen. In der heutigen schlechten Zeit wäre eine bescheidene Abgabe gerechtfertigt.

Büchel: Ich hätte es lieber gesehen, wenn diese Anregung gestern ausgesprochen worden wäre. Es fällt mir auf, dass man jetzt am Schlusse der Budgetberatungen damit kommt. Wenn diese Anregung in der gestrigen Konferenz gemacht worden wäre, hätte man eher Stellung nehmen und rechnen können. Man ist überrascht und die meisten Abgeordneten übersehen die Auswirkungen nicht. Man müsste jeden Beamten persönlich behandeln und jedem seine Verhältnisse berücksichtigen. Ich wenigstens lasse es mir nicht eingallen, dass ich einem Knecht oder Angestellten in der Krisenzeit abbaue. Dann werde ich doppelt geschädigt. Pflichtgetreue Beamte sollen recht bezahlt werden. Ich hätte wie gesagt, erwartet, dass man solche schwerwiegende Sachen früher hätten sollen eröffnet werden.

Risch Bernh.: Das wäre recht gewesen, wenn diese Sache gestern diskutiert werden hätte können. Ich habe es gestern auch immer erwartet,

dass man über die Ansichten der Beamtenschaft Aufklärung erhalte. Ich hätte gestern schon angefragt, aber es ist alles in einer grossen Eile geschehen und es hat immer pressiert. Wenn man auf der einen Seite etwas erspart, so kann auf der anderen Seite wieder damit etwas geschaffen werden. Es wird im Volke nicht verstanden werden, wenn der Landtag ohne weiters darüber hinweggeht. Die Beamtenschaft hätte sollen, wie schon geagt, solches Verständnis für ein freiwilliges Opfer aufbringen.

Präsident: Was die Anregung anbetrifft, man hätte die Sache dem Landtage vorlegen sollen, so muss ich betonen, dass hierfür kein Grund vorlag. Es lag keine Eingabe vor an den Landtag und es war deshalb auch keine Veranlassung. Es wird diese Angelegenheit erst dann Sache des Landtages, wenn ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird. Wenn irgend ein Verein oder eine Körperschaft eine Versammlung veranstaltet, so ist damit noch nicht gesagt, dass dies im Landtage behandelt werden muss. Es lag keine Veranlassung vor, die Angelegenheit der Beamtenschaft hieher zu bringen. Ich sehe darin eine gewisse Ungerechtigkeit, dass der Beamte, weil sein Gehalt im Budget steht, immer ausgenörgelt, bekrittelt und auch ausgenommen wird. Die, welche dem Staate dienen, sollen hergenommen werden und die, welche dem eigenen Interesse dienen und vielleicht mehr verdienen, die gehen frei aus.

Büchel: Es wäre besser, wenn die Ausführungen über dieses Thema im Konferenzzimmer gemacht würden. Ich habe schon Vorwürfe geerntet, dass ich mich für die Beamten einsetze. Es liegt mir fern, bei den Beamten glänzen zu wollen. Aber es ist peinlich, hier so sprechen zu müssen. Taktisch wäre es viel klüger, wenn die ganze Sache im Konferenzzimmer behandelt würde. Ich möchte in Zukunft warnen, eine solche folgenschwere Sache im offenen Landtag zur Sprache zu bringen. Wenn ich im öffentlichen Landtagsaal hinausrufe, den Beamten soll abgebaut werden, dann habe ich im Volke viel für mich gewonnen. Aber darüber bin ich schon lange hinweg. Arbeitsfördernd wäre eine Behandlung im Konferenzzimmer gewesen.

Risch Bernh: stellt den Antrag, die Sache im Konferenzzimmer weiter zu behandeln, obwohl zwar keine Zuhörer hier seien.

Präsident: Das Konferenzprotokoll verdient mehr Rücksicht. Was im offenen Landtage gesprochen wird, ist allen zugänglich und kann

Von jedermann eingesehen werden.

Red. Chef: Wir kommen auch dort zu keinem Ziel. Wir müssen dort anfangen zu rechnen. Wenn schon diese Frage eines Abbaues aufgezogen hätte werden wollen, so wäre es opportun gewesen, wenn es gestern gemacht worden wäre.

Frick: Es trifft den Beamten nicht viel, wenn so abgebaut wird.

Reg. Chef: Wenn wir genau so abbauen, wie in der Schweiz, so kommen wir alles in Allem mit den Pensionen auf eine Ersparnis von Frs.

~~MM~~ 7856.-

Präsident: Ich möchte nun die generelle Frage stellen, ist man dafür, dass abgebaut werde, wenn ja, dann gehen wir in das Konferenzzimmer.

Bühel: Es herrscht in den Beamtenskreisen die Ansicht, dass sie für das ganze Jahr die budgetierten Gehalte beziehen, wenn das Budget erledigt sei. Ich bin anderer Ansicht. Wenn sich die Verhältnisse bedeutend verschlimmern sollten, dass unterm Jahr etwas notwendig werden sollte, so liesse sich auch unter dem Jahr etwas machen. Nachdem das Budget im Gleichgewicht ist, glaube ich, sind wir nicht gezwungen, abzubauen. Man hörte schon reden, dem Steuerkommissär sollte abgebaut werden. Ich habe darauf verwiesen, dass gerade hier nicht der Ort sei, wo abgebaut werden solle. Auch von den Lehrern, die unsere Kinder unterrichten, verlangt man ganze Arbeit und Pflichttreue. Kein Land kann das Risiko übernehmen, dass man die Beamten so erzieht, dass sie ihre Pflicht nicht tun. Es ist natürlich populär, dem Abbau das Wort zu reden, aber ich vertraue mich, einzusetzen für rechtschaffene Beamten.

Präsident: Es sind zwei Hauptgründe, die für die Beamten sprechen. 1. Die Ungleichheit in der Behandlung der Bürger. Der Bürger, der bei dem Staate bedienstet ist, der soll gebannt werden und der andere soll unbehelligt bleiben. Diese 2 Gründe rechtfertigen es nicht, dass den Beamten dies angetan wird. Ich möchte niemand beeinflussen, es soll jeder nach seiner Meinung handeln. Wer dafür ist, dass grundsätzlich auf irgend eine Art und Weise abgebaut wird an den Gehältern, wie sie im Budget aufscheinen, wolle dies mit Handerheben kundtun.

Risch Bernh.: Ich möchte beantragen, dass das Wort Abbau durch eine anderes ersetzt wird. Es handelt sich doch nur

ein anders ersetzt wird. Es handelt sich doch nur um ein Krisenopfer. Das Wort Abbau möchte ich vermieden haben.

Präsident: Darüber wollen wir uns denn doch ganz klar sein. In Wirklichkeit ist es ein Lohnabbau. Wenn er es eben nicht erhält, dann bekommt er es eben nicht. Wenn es ein Krisenopfer sein soll, dann stelle man es den Beamten frei, es zu geben oder nicht. Wenn der Landtag beschliesst, dann ist es eben ein Abbau. Wenn heuer die Gehalte zurückgeschraubt werden, so werden das nächste Jahr dieselben Gründe für einen weiteren Abbau sprechen. Wenn man es ihnen nimmt, so haben sie es nicht mehr. Den Beamten kommt es nicht darauf an, wie man das nennt

Risch Bernh: Aber es ist eben doch nicht dasselbe. Ein Krisenopfer ist nicht das gleiche wie ein Abbau. Abg. Büchel hat angeregt, dass während des Jahres bei Verschlimmerung der Verhältnisse etwas in dieser Sache gemacht werden könne. Unter diesen Umständen könnte ich auch dafür stimmen. Wenn sich die Verhältnisse unterm Jahr noch ärger zuspitzen, könnte dann während des Jahres darauf zurückgekommen werden. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, hätte dann die Beamtenschaft noch Zeit zur Besinnung. Vielleicht kommen sie dann zu einer anderen Einsicht.

Präsident: Diese freiwilligen Krisenopfer sollte man doch allen Landskneuten zu muten können. Wenn sich zeigt, dass Bevölkerungsschichten, die über 2500 Fr. verdienen, auch dieses freiwillige Krisenopfer bringen, dann wird auch die Beamtenschaft mitleiden. Sollte das nicht eintreffen, so erblicke ich in der einseitigen Behandlung dieser Klasse von Menschen ein kleines Unrecht.

Risch Bernh.: Ich möchte nicht, dass den Beamten unter 3000 Fr. abgebaut wird. Es würde mich freuen, wenn die Advokaten, Aerzte etc. auch herangezogen werden könnten. Bei den Geschäftsleuten sind solche mit einem Einkommen von über Frs. 3000 sehr rar.

Präsident: Jedenfalls sind mehr solche, die in freien Berufen Fr. 3000 verdienen, als es Beamte gibt. Wenn ein Krisenopfer allgemein eingeführt wird, dann bin ich dafür. Dass dies aber nur an den Beamten geschehe, darin ersehe ich eine ungleiche Behandlung.

Risch Ferdi: Der Antrag des Abg. Frick, wonach Beamte bis zu 1000 Fr. opfern müssen, scheint mir doch zu krass zu sein. Aber ich glaube, dass man nicht ganz darüber hinwegkommt. Von den Gehäl-

tern über Frs. 3000 könnte vielleicht etwas abgegeben werden. Es hätte dies nur für 1934 tzu gelten. Vielleicht könnte man sich auf einem Mittelweg finden.

Büchel: Der Landtagspräsident hat erwähnt, dass es eine Ungerechtigkeit sei, nur die Beamten zu einem Krisenopfer heranzuziehen, während solche in freien Berufen, die ebensoviel und vielleicht mehr verdienen, leer ausgehen sollen. Wir hätten es schliesslich auch in der Hand, diese zu erreichen. Man könnte eine allgemeine Krisensteuer einführen. Ich betone aber nochmals, dass man eine so folgenschwere Sache nicht erst bringen sollte, wenn man schon daran ist, das Budget zu verabschieden. Die Sache muss gut erwo-gen werden und es lassen sich vielleicht noch andere Mittel und Wege finden. Es ~~wäre~~ ist natürlich populär, für den Abbau zu reden, aber peinlich ist es, wenn man sich auf solche Art einsetzen muss. Die breite Masse kann man natürlich durch den Abbau gewinnen, aber wir wollen prüfen und gegebenenfalls den Mut aufbringen, in Form einer Krisensteuer etwas hereinzubringen. Doch für heute ist es zu spät, gestern hätte ich mir das gefallen lassen. Heute sind wir auf einem dunklen Punkt.

Präsident: Ich habe auch die Meinung, dass geschimpft wird von Leuten, die mehr verdienen als die Beamten. Wenn dieser Grundsatz der Gleichheit angewendet werden soll, dann kommen wir zu einer Sache, die undurchführbar ist. Wenn der Beschluss einer Krisen-steuer soll gefasst werden, dann muss vorher genau geprüft und die Sache studiert werden. Ich möchte die Frage stellen, ob man prinzipiell für einen solchen Vorgang ist.

Reg. Chef: Ich würde glauben, dass man vielleicht auf folgendem Weg am besten vorwärts käme. Wir werden im Laufe der nächsten Zeit jedenfalls nicht/ darum herumkommen, nach neuen Einnahmequellen in dieser und jener Richtung zu suchen. Es stehen diesbezüglich Verhandlungen mit Bern bevor und wir werden auch im Lande alles erfassen müssen, was dem Staate noch Einnahmen bringen kann. Ich würde beantragen, das Budget zu verabschieden und daran den Wunsch knüpfen, dass die Frage einer Krisensteuer studiert werde.

Präsident: In diesem Falle kommt es darauf an, ob Frick damit ein-verstanden ist und seinen Antrag zurückzieht. Anderenfalls wird der Antrag zur Gänze behandelt.

Näscher: Ich stelle den Antrag, über den Antrag Frick's abzustimmen und dann sind wir uns im Klaren.

Präsident: Ich glaube, dass wir noch nicht ganz im Klaren sind.

Es sind nun auch andere Möglichkeiten aufgetaucht.

Frick: Ich möchte abgestimmt haben über meinen Antrag.

Hoop: Ich kann mich mehr für den anderen Weg erwärmen und möchte den Präsidenten unterstützen.

Risch Ferdi: Dabei muss man aber auch nicht vergessen, dass bei einer Krisensteuer zuziehende Kapitalisten nicht mehr kommen und hier wohnende wegziehen werden. Ich halte deswegen eine allgemeine Krisensteuer nicht für gut.

Präsident: Wenn es moralisch begründet erscheint, dass der liecht. Bürger sein Opfer leistet, so erscheint es mir nicht gerechtfertigt, dass der Nichtbürger davon unbehelligt bleibt. Es wird doch nur der Erwerb herangezogen. Ich bin dafür, dass die Frage der Einführung einer Krisensteuer geprüft wird, dann werden alle Kreise, die über ein ansehnliches Einkommen verfügen, herangezogen nicht nur die Beamten. Aber die Frage muss erst studiert und Unterlagen gesammelt werden.

Präsident lässt über den Antrag Frick auf Abbau der Gehälter der Landesangestellten abstimmen. Dafür stimmt nur Frick.

Sodann stimmt der Landtag über ~~den Antrag~~ das vorliegende Budget unter der Bedingung ab, dass die Frage einer allgemeinen Krisensteuer ventiliert werden soll.

Das Budget wird einstimmig angenommen. Abg. Frick behält sich seine Stimme für die budgetierten Gehalte aus.

Präsident nimmt sodann die letzte Lesung titelweise vor. Bei Titel VII, B Polizeiwesen führt er aus. Es scheint in der Bevölkerung die Auffassung zu herrschen, dass die Zahl der angestellten Polizisten zu hoch gegriffen sei. Es sind auch bereits Stimmen laut geworden, dass hier bis auf die Hälfte abgebaut werden soll. Zudem wird auch dies und jenes in der Dienstleistung kritisiert. Wir haben letztes Jahr diese Frage im ganzen Landtage behandelt wegen der Neuorganisation des Polizeiwesens im Lande. Es wurden damals die Gründe für diese Neuordnung des breitesten behandelt. Man war der festen Ueberzeugung, dass es eine unbedingte Notwendigkeit sei. Ich meine, die Verhältnisse der öffentlichen Sicherheit

und Ordnung haben sich seither nicht gebessert, sondern die Gefahrenmomente sind sogar angewachsen. So die Arbeitslosigkeit, die Gefahrenmomente an der Grenze usw. Die damaligen Gefahrenmomente bestehen nicht nur heute noch, sondern sie haben sich geradezu erhöht. Ich sehe infolgedessen nicht ein, wie ein Mensch, der für Ordnung und Sicherheit denkt und die Verhältnisse des Landes und der Umgebung kennt, gegen diese Neuordnung spricht. Ich würde es als eine Beeinträchtigung der Arbeiten der Regierung betrachten, wenn sie vor einem Jahre die Sache befürwortet hat und auf Anraten von erfahrenen Fachleuten ein Mehr befürwortet worden ist und erst auf Erwägungen des Landtages hin ein wenig eingestellt wurde. Wenn man Anstoss daran nimmt, dass vielleicht der eine oder andere Polizist einmal mit Skien herumfährt, so ist das sehr kleinlich gedacht. Letztes Jahr wurde ein kurze Dienstübung auf diesem Gebiete gemacht. Wenn die Polizisten den Dienst im Alpengebiet im Winter versehen sollen, so müssen sie doch im notwendigsten unterrichtet sein. Sollte einmal im Winter etwas im Alpengebiet passieren, so müssten ja fremde Leute herangezogen werden, die diesen Dienst versehen könnten. Ich erblicke darin eine ganz notwendige Ausschulung der Polizisten. Wenn einer der Polizisten einmal an einem freien halben Tage sportlich auf diesem Gebiete tätig ist, so ist das nur zu begrüssen, wenn er sich beruflich ausbildet. Es ist auch viel gescheiter, als in einer Wirtschaft herumzuhocken. Solche Aeusserungen können nur von Leuten mit kleinlicher Auffassung und von solchen, die keine Verantwortung zu tragen haben, gemacht werden. Ich habe die Meinung, dass in diesem Punkte ein Abbau nur dann stattfinden kann, wenn er erzwungen wird und über das Gewissen der Regierung hinweg. Ich glaube auch fest, dass der Landtag sich zu dieser Auffassung durchringen sollte.

Büchel: Ich möchte die Ausführungen des Präsidenten aufs wärmste unterstützen. Wenn man nur ein Jahr zurückdenkt, wieviel fremde Leute und Vagbunden wir im Lande hatten. Heute, seitdem wir die Polizei haben, sind solche fast gar nicht mehr zu sehen, wenigstens nicht in solcher Zahl. Auch die Lebensmittelpolizei wird von ihr besorgt. Die Fremdenkontrolle wird stramm gehandhabt. Ich möchte nicht dem früheren Organ nahe treten, aber die Polizisten können

diesen Dienst zweckmässiger und häufiger versehen. Wenn im Sommer die Autos wieder überall vorbeirasen, so braucht es doch Polizisten. 2-3 Polizisten können doch nicht alle Arbeit bewältigen. In allen umliegenden Staaten sind verhältnismässig viel mehr Polizisten vorhanden, darüber wollen wir uns denn doch klar sein. Es ist im jetzigen Moment gut in der Bevölkerung gegen die Polizei zu hetzen und dann, wenn etwas passiert, ruft man wieder, es sei keine Ordnung usw. Mir kommt vor, man ruft so in das Volk hinaus, um populär zu werden. Das ist aber nur Hetze und nichts anders als Hetze, wenigstens in meinen Augen.

Hoop: spricht sich gegen solche Hetzteilen aus.

Risch Ferdi: Die Beibehaltung der Polizei halte ich für selbstverständlich. Aber über eines komme ich nicht hinweg, dass man in Schaan nicht einen ständigen Polizisteposten errichtet. Der Posten der ausgegeben wird für die Polizei, macht ungefähr gerade die Summe des Gesandtschaftspostens aus, der aufgelassen worden ist. Hier haben wir aber etliche Personen bedienstet, wo sonst für diesen Betrag nur eine Nebenbeschäftigung bezahlt worden ist, von der nur ein magerer Geschäftsbericht vorgelegen ist.

Bei Titel IX fragt Abg. Frommelt an, ob nicht die Stelle der Säuglingsfürsorgerin aufgelassen werden könnte. Die Hebammen könnten das auch machen, wenn sie miteinander schaffen würden.

Präsident: Schon von verschiedenen Seiten ist betont worden, dass sie sich zum Wohle und zum Segen der Jugend auswirkt. Dies vor allem aus Aerztekreisen. Diese Stelle ist zu begrüssen und es reichten sich diese Auslagen. Wenn man den Hebammen die ~~Wohlfahrt~~ Arbeit überträgt, kommen wir nicht billiger weg, *haben kein einheitliches Vorgehen*

Risch Ferdi: Könnte man über das Bauprogramm der nächsten Zeit etwas erfahren.

Reg. Chef: Die Hauptarbeiten beziehen sich auf den Kanal. Für Notstandsarbeiten im Ausmasse wie in den letzten Jahren, stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Es ist damit nicht gesagt, dass gar keine anderen Arbeiten mehr gemacht werden können, denn das Budget sieht einen beträchtlichen Ueberschuss vor. Jedoch grössere Arbeiten, wie sie die Plankner und die Triesenberger Strasse waren, können nicht mehr gemacht werden.

Risch Ferdi:

Risch Ferdi: Ich möchte anfragen, ob es nicht möglich wäre, in Schaan ein Teilstück des Kanales jetzt in Angriff zu nehmen. Wenn wenigstens nur jener Betrag verbaut würde, den Schaan leisten musste. Auch ist der Bagger momentan in Balzers frei, der in Schaan eingesetzt werden könnte. Es sind keine Aussichten, in Schaan für die Arbeiterschaft andere Arbeit aufzutreiben.

Reg. Chef: Wir werden die Sache wegen der technischen Durchführung mit Landestechniker besprechen. Unter allen Umständen dürfen die Arbeiten am Kanal im Unterlande nicht darunter leiden.

Vogt: Ich möchte anfragen, wohin die Fr. 100,000 kommen, die der Landesfürst heuer geschenkt hat.

Reg. Chef: Diese Spende wurde vom Fürsten dem Lande gegeben, ohne dass er sie einem bestimmten Zwecke zugeführt haben wollte. Es wurde dieser Betrag lediglich geschenkt, um den Anforderungen, die an das Land gestellt werden, gerecht zu werden.

Risch Bernh.: Wir müssen in Vaduz immer Vorwürfe einstecken wegen des Beitrages zum Binnenkanal. Ich möchte anfragen, ob diese Beiträge nicht könnten ermässigt werden. Vaduz hat nichts davon & müssen nur den Triesnern das Wasser abnehmen. Dieser Beitrag ist für Vaduz unbedingt zu hoch. Für was soll den Vaduz einen Beitrag von Fr. 25,000 bezahlen. Vielleicht könnte die heurige Rate reduziert werden.

Präsident: Ich meine, ein Mann, ein Wort. Ich würde es unter der Ehre eines Gemeindegliedes halten, hieran zu rütteln. Diese Leistung wurde doch damals anerkannt in Hinblick auf den seinerzeitigen Landesbeitrag an die Vaduzer Wasserleitung.

Risch Bernh.: Vaduz hat keinen Nutzen vom Kanal und solche Gemeinden, die Vorteile daraus haben, zahlen nichts. Wenn diesem Antrag nicht stattgegeben wird, müsste ich mich auch bei der Behandlung anderer Sachen anders einstellen.

Reg. Chef: Den Kanal zu bauen und allen Wünschen nachzukommen, ist nicht möglich. Ich bedaure, hier keine Antwort mehr geben zu können.

Frommelt: Auch uns hat man versprochen gehabt, etwas zu machen. Es wurde bewilligt vom ~~Land~~ Landtage und Vaduz hat es verhindert.

Es wurde auch eine Eingabe von den Gemeinden Triesen, Triesenberg und Balzers gemacht, man solle die Strasse von Triesen nach Triesenberg korrigieren. Etwas muss gemacht werden. Die Leute sind un-

zufrieden und unruhig. Nur immer Versprechungen machen und sie nicht halten ist nicht recht. Es ist auch nicht zu verantworten, dass alles Geld im Unterhände verbaut wird. Das ist auch nicht eine richtige Verwaltung des Landes. Wenn nur wenigstens bis zum Frühjahr eine Arbeit gemacht würde. Triesen ist die letzten Jahre immer stiefmütterlich behandelt worden. Die Gemeinde hat grosse Opfer gebracht und jetzt ist sie nicht mehr in der Lage, mehr zu tun. Man hat zu anderen Sachen auch Geld, darum soll man auch in Triesen etwas machen.

Näscher: wünscht, dass man den Bagger nach Gamprin hinunterstellt und dort einsetzt. Die unterländischen Gemeinden müssen viel zahlen an den Kanal und sind vom Rheinrückstau immer bedroht.

Präsident: Nach meiner Auffassung kann der Bagger dort noch nicht eingesetzt werden. Bevor man oben das Wasser in den Kanal einführt, muss die Dammücke des Rheines geöffnet sein.

Risch Ferdi: Wir Schaaner haben nichts vom Lande bekommen, während die Vaduzer einen Beitrag von Frs. 50,000 erhalten haben. Man soll wenigstens jenen Betrag, den die Gemeinde Schaan zahlt, in Schaan jetzt verbauen. Im Interesse der Arbeiterschaft muss ich dringend darauf bestehen, dass eine Arbeit in Angriff genommen wird, da weder seitens der Gemeinde, des Landes noch von Privaten dort irgendwelche Arbeit in Aussicht ist. Es lässt sich schon machen, da technisch keine Schwierigkeiten bestehen.

Vogt: Ich möchte anfragen, ob nicht der Aushub in Balzers abgeführt werden könnte. Es sollten jetzt die Vermessungen vorgenommen werden.

Reg. Chef verreist Vogt an seinen Bruder.

Frommelt: Ich möchte eine positive Antwort haben, ob in Triesen etwas gemacht wird oder nicht. Im Frühjahr war ja schon ein Kredit bewilligt worden.

Auch Risch Ferd., Näscher und Hoop verlangen, dass ihre Anregungen geprüft werden.

Vogt: unterstützt Frommelt, damit den Balzner auch Verdienstgelegenheit geschaffen würde.

Präsident: Wenn der Landtag heute beschliessen soll, dass das und das gemacht werden soll, so muss er auch zuerst darüber Beschluss fassen, wie die Mittel hiezu beschafft werden. Eventuell müsste über

die Aufnahme einer Millionenanleihe beraten werden. Doch das kann nicht Sache der heutigen Sitzung sein.

Reg. Chef: Ich muss die Herren Abgeordneten einige Minuten in Anspruch nehmen mit einer Aufklärung bezgl. der Gesandtschaftsfrage. Bei den Budgetverhandlungen für 1933 wurde vom Landtage beschlossen, die Regierung zu beauftragen, die Frage der Auflösung der Gesandtschaft zu prüfen. Am 13. und 14. 2. 33 waren Landtagspräsident und Reg. Chef in Bern und verhandelten wegen der Auflösung mit den Bundesbehörden. Zwischen den Verhandlungen waren Unterredungen mit Leg. Rat Dr. E. Beck. Dieser erklärte während dieser Unterredungen immer wieder, dass er eine Abfertigung verlange. Ich fragte ihn, was er sich vorstelle. Er stellte die Gegenfrage, was ein Landesbeamter nach 14jähriger Dienstzeit nach Liecht. Pensionsnormen für Ansprüche habe. Ich nannte ihm 48%. Auf das hin errechnete Dr. Beck, dass er soviel in Anbetracht aller Umstände, wie Alter, versäumte Gelegenheiten, vierzehnjährige treue Dienstleistung usw. zu Recht hätte. Das gab damals bei einer Gehaltsgrundlage von 12,000 Fr. die der Geschäftsträger in bar bezog, eine Pension von ca. 6000 Fr. oder eine Abfertigung von vielen, aber bei der Unterredung nicht feststellbaren Zehntausenden. Landtagspräsident und ich mussten Herrn Legationsrat erklären, dass eine Pensionsberechtigung nicht vorliege und dass es sich bei der Auszahlung einer allfälligen Entschädigung nur um ein Entgegenkommen handeln könnte. Ferner, dass die Höhe einer solchen Abfertigung naturgemäss entsprechend unseren Verhältnissen nur beschränkt sein könnte.

Als das unsererseits für eine Befürwortung beim Landtage Vertretbare wurde der unverbrauchte Rest des Budgetpostens für die Gesandtschaft im Betrage von Fr. 200,000 plus einer Uebersiedlungsentschädigung von Fr. 5000 genannt. Wenn Seine Durchlaucht dem Herrn Geschäftsträger ebenfalls durch Gewährung einer Abfertigung entgegenkäme, würde das unsererseits als für ihn günstig begrüsst. Wir haben uns auch bereit erklärt, ein Gesuch an den Fürsten soweit zu unterstützen, dass für ^{ihn/} eine Gesamtabfertigung von Ca. 40,000 Fr. herauskäme.

In der Landtagssitzung vom 22. 3. 33 wurde beschlossen, dem Herrn Geschäftsträger den noch unverbrauchten Kredit der Gesandtschaft in der Höhe von ca. 10,150,000, sowie einen Uebersiedlungskostenbeitrag von Frs. 5000 zu bewilligen. Bemerkenswert aus dem Landtagsprotokoll ist die Erwähnung des Herrn Landtagspräsidenten, dass der Herr

Geschäftsträger eine Abfindungssumme erwarte, die ihm jährlich 5-6000 Fr. abwerfe. (nach heutigen Zinssätzen eine Summe von mindestens 120,000 Fr.) Diese Äusserung des Herrn Landtagspräsidenten stützt sich auf den Eindruck, den die Berner Unterredung mit Dr. Beck hinterliess. Bei einer anderen Aussprache hatte man den Eindruck, dass er sich schliesslich auch mit etwa Fr. 40,000 zufrieden gäbe.

Am 24. März wurde dem Herrn Geschäftsträger dieser Landtagsbeschluss mitgeteilt. Legationsrat Dr. E. Beck erklärte sich mit dieser Summe nicht zufrieden, worauf ich ihm versprach, die Angelegenheit im Landtage noch einmal zur Sprache zu bringen. Das Finanzkommissionsprotokoll vom 20. 4. 33 verzeichnet als 9. Punkt der Tagesordnung: "Gesuch des Legationsrates Dr. Beck in Bern um Zuerkennung einer jährlichen Pension von 48% des Gehaltes d. i. von Fr. 12,000 gleich ca. Fr. 6000.

Die F.K. leitet dieses Ersuchen ohne Stellungnahme an den Landtag weiter". Dr. Beck drängte immer wieder, so dass das Gesuch neuerdings auf die Tagesordnung der F.K. vom 1. Mai gesetzt wurde. Das F.K. protokoll vom 1. Mai 1933 verzeichnet unter Punkt 6 folgendes: "Ersuchen des Legationsrates Dr. Emil Beck in Bern um neuerliche Behandlung und Zuerkennung seiner Pensions- bzw. Entschädigungsansprüche.

Reg. Chef Fl. Rat Ospelt war letzthin in Zürich und hat Dr. E. Beck getroffen, welcher ihn ersuchte, für seine Entschädigungsansprüche sich einzusetzen. - Er ersucht um Ausrichtung einer Pension in der Höhe von 46% seines Normalgehältes. Er erwähnt auch, dass er das Abberufungsschreiben nicht überreichte, bevor nicht seine Sache erledigt sei. Auch mich hat er um eine dringende Erledigung ~~gebittet~~ telephonisch ersucht. Ich habe ihm jedoch eröffnet, dass wenig Aussicht bestehe, dass der Landtag und die F.K. über die bisher bewilligte Entschädigung hinausgehe. Er hat auch erwähnt, dass er von verschiedenen Seiten ersucht worden sei, seine Gehaltsfrage in der Presse zu erörtern. Er habe bisher solche Zumutungen zurückgewiesen. Wahrscheinlich jedoch werde eine Hetze gegen Liechtenstein im Falle eines weiteren Entgegenkommens eingeleitet. Präsident: Das könnte einen böse machen, Ich beantrage, diese Sache nicht mehr in den Landtag zu nehmen. - Die F.K. fasst dann

den Beschluss, dem Herrn Dr. E. Beck zu schreiben, dass er das Abberufungsschreiben binnen 8 Tagen übergeben möge, dass von diesem Tage an der direkte Verkehr mit den Bundesbehörden aufgenommen werde und dass bezgl. seiner Abfertigung der seinerzeitige Landtagsbeschluss massgebend sei. Wenn er je odh unter allen Umständen wünsche, dass seine Entschädigungsfrage nochmals den Landtag passiere, so könnte sie behandelt werden, jedoch spreche die Stimmung eher zu seinem Nachteile."

Am 2. Mai wurde Herrn Dr. E. Beck dieser Beschluss mitgeteilt.

Am 8. Mai wurde ihm der Betrag von Frs. 25,000 für das Jahr 1933 und als Abfertigung flüssig gemacht.

Am 11. Mai ürrreichte Dr. Beck das Abberufungsschreiben und teilte dies der Regierung mit dem Bemerkten mit, dass er es als selbstverständlich voraussetze, dass ihm diejenige Abfindung zugesprochen werde, welche dem Rechte - d. i. 48% seines Gehaltes als Pension oder der Barwert dieser Rente - und der Billigkeit entspreche.

Am 13. Mai war Herr Dr. E. Beck in Vaduz. Ueber diese Unterredung ist folgender Amtsvermerk aufgenommen worden:

"Bei der Samstag, den 13. Mai stattgefundenen Unterredung mit Herrn Dr. E. Beck, Geschäftsträger a. D. brachte Dr. Beck wieder seine Abfertigungsangelegenheit zur Sprache. Er erklärte, auf einer Pension von 48% seines zuletzt bezogenen Gehaltes von 12,000 Frs. Bargeld plus 2000 Fr. für Wohnung d. i. Fr. 6700 zu beharren. Er erklärte sich aber auch mit einer Abfertigung in der Höhe des Barwertes dieser Rente nämlich Frs. 125,000 zufrieden."

Dieser Akt kam am 18. Mai zur Behandlung im Landtage. Der Landtag behandelte ihn unter Punkt 7 im Konferenzzimmer. Das Protokoll hierüber sagt: "Pensionsansprüche Dr. E. Beck Bern."

Reg-Chef weist darauf hin, dass nunmehr das Abberufungsschreiben von Dr. E. Beck übergeben worden sei. Derselbe war auch letztthin hier und ist bei dieser Gelegenheit wieder auf seine Abfertigung zu sprechen gekommen. Er hat seine Ansprüche konkretisiert und er beharrt auf einer einmaligen Abfertigung von Frs. 125,000, oder aber einer jährlichen Pension von 6700 Fr d. i. 46% des Normalgehaltes.

Der Landtag hält diese Forderung als viel zu weitgehend und beschliesst, beim alten Beschlusse es bewenden zu lassen, wonach ihm

ihm noch der ganze Jahresbetrag per Frs. 20,000 und überdies ein Umzugskostenbeitrag per Frs. 5000 ausbezahlt werden soll.

Am 19. Mai wurde dieser Beschluss Dr. E. Beck mit Schreiben mitgeteilt und ich stellte in Aussicht, dass ich wegen einer fürstl. Abfindung mit Herrn Kabinettsdirektor Martin sprechen werde.

Am 7. Juni schrieb ich dem Herrn Geschäftsträger, dass ich mit Herrn Kab. Dir. Martin die Sache besprechen hätte und fuhr wörtlich fort:

" Eine einmalige Abfertigung in der Höhe von rund Fr. 100,000 habe ich den Eindruck, sei völlig unmöglich. Ueber meine Einkundung trat Dr. Beck in direkten Verkehr mit der K. K. und schrieb, wenn ich nun meinen Gehalt inkl. Wohnung, Heizung und Licht, auf Frs. 15,000 ansetze, so ergibt sich eine lebenslängliche Rente von Frs. 7200. Der Kapitalwert einer solchen für einen 44jährigen Mann ist aber wesentlich höher, als die mir offerierte Abfindung. Ich bin nur gerne bereit, von dieser Summe einen angemessenen Abstrich zu machen, darf aber andererseits wohl der Erwartung Ausdruck geben, dass ich mir nachdem ich während 14 Jahren seiner Durchlaucht und dem Lande treu und erfolgreich gedient habe, eine der Billigkeit entsprechende Kapitalentschädigung zugesprochen wird... Herr Dr. Hoop hat bei meinem letzten Besuch in Valuz statt einer Kapitalabfertigung eine Rente mit Goldklausel vorgeschlagen. Eine einmalige Abfertigung scheint mir der für beide Teile die richtige Lösung zu sein.

Auf das hin hat die fl. K. K. die Regierung ersucht, von Dr. Beck einen konkreten Vorschlag bezgl. seiner Abfindung einzuholen und wegen einer möglichsten Verminderung seiner Ansprüche zu verhandeln. Die Regierung schrieb deshalb am 22. Juli an Dr. E. Beck: Wir ersuchen deshalb uns Ihre Aeusserungen ehemöglichst zur Weiterleitung an die fürstl. K. K. oder direkten Zustellung an die letztere einzureichen. Die Antwort ist im Amtsvermerk der Regg. vom 9. Aug. 33 niedergelegt, der lautet:

" Dr. E. Beck beharrt auf seinen Fr. 110,000 Abfindungssumme und ersucht um rascheste Erledigung."

Ich leitete den Wunsch wegen Aussichtslosigkeit nicht an die K. K. weiter. Dr. Beck telephonierte immer wieder und ich sagte ihm, dass es aussichtslos sei, eine solche Summe zu erreichen. Darauf hat

Dr. Beck erklärt, dass es nicht gerade Fr. 110.000 sein müssen. Er ersuche um Festsetzung der Abfertigung / Durch Seine Durchlaucht. Diese Stellung Dr. Becks teilte ich am 25. Aug. der K.K. mit. Am 12. Sept. erfolgte die Festsetzung der Abfertigung durch den Fürsten ~~BRUNHART~~

Reg. Chef.: Ich habe meine Ausführungen an Hand der Akten gemacht. Man wird mir doch nicht vorwerfen wollen, dass ich diese Akten fälsche, die in der F.K. und vom Landtage ja behandelt worden sind.

Hoop: Ich erinnere mich noch ganz gut an jene Landtagssitzung, wo Dr. E. Beck zugegen war. Ich kann nur bestätigen, dass die 2% verlangt wurden. Er erwähnte dabei, dass er standesgemäss leben müsse, wenn er ins Theater gehe, müsse er einen seinem Stande angemessenen Platz beziehen. Er müsse standesgemässe Kleidung haben und in guten Hotels absteigen. Mit der beantragten Summe könne ersich nicht einverstanden erklären.

Risch Ferdi: Es ist ein altes Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn. Ich kann mich noch erinnern, dass der Herr Reg. Chef immer derjenige war, der sich für den Beamten und gegen den Abbau desselben eingesetzt hat. Diese Tatsache charakterisiert das Vorgehen des Gesandten, wenn er zu den Ausführungen des Herrn Reg. Chef immer schrei gelogen und wieder gelogen. Ich habe mit Heinrich Brunhart von Balze gesprochen. Er hat mir gesagt, dass er aus den Prozenten sofort die Summe von Frs. 40.,000 errechnet habe. Jeder Abgeordneter muss das übrigens ja noch selber wissen. Ein weiteres Mal würde diese Summe in meiner Gegenwart verlangt. Man muss bereuen, dass wir nicht früher abgebaut haben. Der Tätigkeitsbericht der Gesandtschaft war ohne dies mager und eine solche Summe für eine Nebenbeschäftigung ist zu viel. Auch die Unverschämtheit hat ihre Grenzen.

Abg. Hoop: Ich möchte fragen, ob man einen solchen Mann nicht belangen könne. Einen solchen Schreiber sollte man zur Rechenschaft ziehen.

Risch Ferdi: Ich erinnere noch einmal daran. Der Abg. Brunhart war der älteste und er hat auch anderen Abgeordneten gegenüber erklärt, dass ersich noch gut erinnere, dass Dr. E. Beck 2% verlangt habe.

Batliner: Ich kann das, was ich seinerzeit gehört habe, nur bestätigen.

gen. Ich möchte die Regg. anfragen, zu was wir ein Ermächtigungsgesetz geschaffen haben. Hier gehört dies angewendet.

Reg. Chef: Ich habe ihm erklärt, dass ich nicht auf einen Zeitungskampf eintreten werde. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass die Herren Abgeordneten sich ebenfalls erinnern und alles deckt sich mit den Akten & den Protokollen. Ich hoffe, dass damit die Sache erledigt ist.

Präsident: Ich möchte die Sache, soweit sie die öffentlichen Stellen betrifft, als erledigt betrachten. Es ist Unverschämtheit, was da immer auftaucht. Die Sache wäre einfacher und leichter erledigt, wenn wir es mit einem zu tun hätten, der diese Summen gestohlen, als wie hier mit einem Menschen, der in dieser Weise diese Summen vom Lande fordert. Zuerst wurzt man die Tausende vom Lande und vom Fürsten heraus, nachher zum Dank dafür gebärdet man sich derart in der Presse, dass man sein Innerstes nach aussen kehrt. Ich heisse das taktlos. Ein Mensch, der so vorgeht, hat sich vor der Öffentlichkeit selber gerichtet & es braucht auch nicht mehr weiter darüber gesprochen werden.

Ich möchte nun zum Schlusse der Session die Gelegenheit benützen, um den Herren den Dank auszusprechen für die treue Mitarbeit im Interesse des Landes. Wenn auch die geleistete Arbeit nach aussen nicht gross aufscheinen mag, so ist es immerhin eine Arbeit gewesen, die eine Verantwortung auferlegt hat.

Ich danke auch dem besonders dem Herrn Regierungschef und dem Reg. Kollegium. Ich nehme mich mit Absicht aus und es erscheint mir nicht notwendig, dass ich deswegen den Vizepräsidenten auf das Pult rufe. Ich danke ja im Namen des Landtages. Ich bitte auch den besonderen Dank dem Fürsten und der Frau Fürstin zu übermitteln für das Wohlwollen und die Liebe, die sie dem Lande angedeihen liessen. Sie haben in grossmütiger Weise i heurigen Jahre besonders ihre Liebe zum Lande gezeigt. Es ist den Herren Abg. zu wenig bekannt, wieviel stille Spenden vom Fürstenpaar geflossen sind, Ich will sie nicht nennen, da sie als stille Wohltaten gegeben worden sind. Ich bitte den Herrn Reg. Chef, mit den besten Glückwünschen fürs neue Jahr auch den Dank des Landtages zu übermitteln und zu bitten, sie Mögen im Interesse des Landes auch weiterhin ihre Liebe und ihr Wohlwollen zeigen. Möge auch die Arbeit des Landtages in Zukunft vom dem gesegnet sein, der über uns trohnt, auf dass sie d m Lande zum Wohle gereiche.

Sodann zieht sich der Landtag ins Konferenzzimmer zurück, um

bezgl. des Beitrages des Landes zur Landesausstellung zu beraten.
Nach Schluss dieser Beratung schliesst Reg. Chef die heurige Land-
tagssession und führt aus:

Ich möchte im Auftrage Seiner Durchlaucht des Landesfürsten
die heurige Session ~~am~~ schliessen. Ich danke dem Landtagspräsi-
den für die schönen Worte und verspreche die Wünsche und den Dank
des Landtages an S.D. weiterzuleiten.

Schluss der öffentlichen Sitzung um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

.....